

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 25. Juli 2017

Neben mehreren weiteren Themenschwerpunkten standen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017 u.a. erneut die barrierefreie Umgestaltung der Wendeschleife mit Bushaltestelle im Bereich Holzwassenstraße, Ortsteil Wachendorf und die Einführung eines sogenannten Stadttarifes für die Gemeinde Starzach im Rahmen der Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs, Bündel West 1 zum 01.01.2018 unter Einbeziehung des Starzacher Bürgerbusses im Fokus. Des Weiteren wurden Vergabebeschlüsse zur Beschaffung eines neuen Radladers für den örtlichen Bauhof und zur Beschaffung neuer Feuerwehruniformen für die gesamte Freiwillige Feuerwehr Starzach gefasst.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr **Ruggaber** aus **Bierlingen** möchte wissen, ob als Folge der Entscheidung durch den Verwaltungsgerichtshof im Rahmen des Streitverfahrens Gemeinde Starzach gegen Karl und Zita Duffner der gesamte **Bebauungsplan „Stock-Berg“** im Teilort Bierlingen nun ungültig sei oder nur der Bereich „Stock“ hiervon betroffen ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass von der Aufhebung der gesamte Bebauungsplan „Stock-Berg“ betroffen ist. Dies konnte in dieser Form so nicht erwartet werden, da im Rahmen einer früheren Entscheidung der damalige Richter lediglich eine Teilaufhebung thematisiert hatte. Ab dem 15.08.2017 wird das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs rechtswirksam. Die Gemeinde Starzach erwägt bis dahin keine Einlegung eines Rechtsmittels. Im Anschluss an die Aufhebung des Bebauungsplanes müsse geschaut werden, welche Bereiche des Gebietes möglicherweise dem Außenbereich zugeordnet werden müssen und welche im Rahmen einer Innenbereichslage über § 34 Baugesetzbuch nach wie vor bebaut werden können. Die Verwaltung wird in der Gemeinderatssitzung im September 2017 im Rahmen eines neuen Bebauungsplanverfahrens einen rechtmäßigen Bebauungsplanentwurf für das Gebiet „Stock-Berg“ vorlegen. Eine Erweiterungsmöglichkeit des Schreinereibetriebes von Herrn Duffner werde es aus rechtlicher Sicht jedenfalls in Zukunft an diesem Standort nicht mehr geben. Herr Duffner genieße lediglich Bestandsschutz für die bestehenden Betriebsanlagen.

Herr **Werner Schiele** aus **Wachendorf** spricht den unter Tagesordnungspunkt 9 vorgesehenen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines **Bebauungsplans „Brühl III“** im Ortsteil Wachendorf an. Er möchte von der Verwaltungsspitze wissen, warum das Bebauungsplanverfahren bisher hinter dem Rücken der Bürgerschaft vorangetrieben worden ist, anstatt eine Bürgerversammlung zu diesem Thema abzuhalten. Es sei nicht hinnehmbar, dass bereits in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die mögliche Aufstellung eines Bebauungsplans „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf bisher in nichtöffentlicher Sitzung lediglich vorberaten worden ist. Es wurden in diesem Zusammenhang Kaufpreisverhandlungen thematisiert, welche ein schutzbedürftiges Interesse des Verhandlungspartners darstellen und somit nur nichtöffentlich diskutiert werden dürfen. Dies müsste Herr Schiele als ehemaligem Gemeinderat bekannt sein. In der heutigen Sitzung werde somit erst in das Verfahren eingestiegen. Ein Bebauungsplanverfahren ist ein transparentes Verfahren, welches den Einwohnerinnen und Einwohnern die Geltendmachung von Anregungen und Einwendungen ermöglicht. Somit kann bisher und auch in Zukunft nicht von einem Verfahren, welches hinter dem Rücken bzw. ohne Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt wird, gesprochen werden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Herr Schiele eine schriftliche Antwort zu seiner Anfrage haben möchte, verneint Herr Schiele dies.

Frau **Monika Grupp** aus **Bierlingen** stellt die Frage, ob die Öffnungszeiten des gemeindeeigenen **Häckselplatzes** erweitert werden könnten. Sie habe die Rückmeldung von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern bekommen, dass die derzeitigen Öffnungszeiten nicht optimal seien. Viele arbeiten morgens noch im Garten und könnten das Grüngut erst mittags wegfahren, dann hat der Häckselplatz jedoch bereits geschlossen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass Änderungen an den Öffnungszeiten immer denkbar seien. Die Öffnungszeiten so einzurichten, dass sie für alle passgenau sind, ist jedoch nicht möglich, ohne dass dies mit einer deutlichen Verlängerung der Öffnungszeiten einhergeht. Man müsse sich bewusst machen, dass eine Verlängerung der Öffnungszeit die Gemeinde Starzach Geld kostet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2018 werde er das Thema im Gemeinderat diskutieren.

Herr **Dietmar Ragg** aus **Wachendorf** findet es gut, dass Bürgermeister und Gemeinderat die Ausweisung eines Baugebietes „**Brühl III**“ in Wachendorf nun angehen wollen. Viele junge Leute in Wachendorf würden gerne bauen, jedoch gestalten sich die Bauplatzsuche sehr schwierig. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, wie lange das Bebauungsverfahren andauern werde.

Bürgermeister Noé verweist in diesem Zusammenhang auf den noch anstehenden Tagesordnungspunkt 9.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 29.06.2017 der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Mietvertrags zur Vermietung des gemeindeeigenen Schlachthauses in Starzach-Wachendorf um ein Jahr bis zum 31.12.2018 beschlossen hat. In diesem Zusammenhang wurde dem Mieter eine Ermäßigung im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen gewährt.

Vorstellung der neuen Grundschulrektorin, Frau Ute Petry

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Ute Petry, die ab 01.09.2017 neue Grundschulrektorin an der Grundschule in Starzach wird, und erteilt ihr das Wort.

Frau Petry stellt sich dem Gremium und den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern vor. Sie habe bereits vom zuständigen Schulamt ihre Versetzungsurkunde mit Wirkung ab dem 01.09.2017 erhalten. Wohnhaft ist Sie in Rottenburg a.N.-Oberndorf und stamme ursprünglich aus Hessen. Nachdem sie an der Kreuzerfeld-Grundschule in Rottenburg a.N. als Lehrerin tätig war, habe sie eine Schulleiterstelle an der Grundschule in Rottenburg a.N.-Oberndorf übernommen. Zuletzt war sie Schulleiterin an der Grundschule auf der Wanne in Tübingen. Sie unterrichtet die Fächer Mathematik, Deutsch und Biologie. Gekoppelt an ihre Schulleitertätigkeit in Tübingen ist sie derzeit auch Geschäftsführerin der Hector-Stiftung für die Hochbegabtenförderung. Diese Position werde sie aufgrund ihres Wechsels nach Starzach jedoch aufgeben. Auf bildungspolitischer Ebene habe sie am Bildungsplan Mathematik mitgearbeitet.

Bürgermeister Noé wünscht Frau Petry einen guten Start an der Grundschule in Starzach. Bereits im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung habe er mit Frau Petry gesprochen. Er freue sich, dass die Schulleiterposition der Grundschule Starzach nun wieder besetzt werden konnte und dankt in diesem Zusammenhang auch der Konrektorin Frau Hermann für eine weitere kommissarische Leitung der Grundschule seit Weggang der bisherigen Schulleiterin Vor dem Hintergrund des auch in der Presse thematisierten Lehrermangels speziell im Grundschulbereich, dankt der Vorsitzende der Schulverwaltung für die rasche Wiederbesetzung der Schulleiterstelle. Generell könne für den Schulstandort Starzach festgehalten werden, dass das Staatliche Schulamt in der Vergangenheit stets eine gute Lehrerversorgung der Grundschule gewährleistet hat.

Vorstellung der Ergebnisse eines Energiekonzepts für ausgewählte kommunale Einrichtungen

Hier: Bürgerhaus, Kindergarten und Feuerwehrgerätehaus mit Asyl-/Obdachlosenunterkunft, alle Ortsteil Felldorf

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Verena Berndt vom Ingenieurbüro Verena Berndt aus Weilheim an der Teck zum Tagesordnungspunkt und führt aus, dass im Rahmen der Energieberichte zu ausgewählten Liegenschaften der Gemeinde Starzach in den zurückliegenden Jahren u.a. auch darauf hingewiesen wurde, dass weitere Heizungsanlagen aufgrund ihres Alters, deren Störanfälligkeit, mangelnder Ersatzteilbeschaffungsmöglichkeiten und dem Einsatz von fossilen Brennstoffen sukzessive ausgetauscht bzw. erneuert werden sollten.

Aufgrund der vermehrten Störanfälligkeit der Heizungsanlage im Kindergarten Felldorf, der nicht mehr zeitgemäßen Elektroheizungen im Bereich Feuerwehrhaus/Asyl-/Obdachlosenunterkunft Felldorf sowie der in die Jahre gekommenen Ölheizung im Bürgerhaus Felldorf sollte die Sanierung/die Neukonzeption dieser Gebäude, was die Heizungsanlagen bzw. Wärmeversorgung angeht, als nächstes angegangen werden. Hierzu wurde im ersten Schritt das Ingenieurbüro Verena Berndt, Weilheim an der Teck, welches bereits die Maßnahme im Bereich der Grundschule Starzach durchführte, beauftragt eine entsprechende Studie zu erstellen. Aufgabe der Konzeption war es, den Istzustand der zu beleuchtenden Objekte zu erheben und Lösungsansätze für eine zukünftige Sanierung zu erarbeiten.

Der Vorsitzende erteilt Frau Verena Berndt das Wort.

Frau Berndt erläutert die von ihrem Ingenieurbüro ausgeführten Arbeiten, welche schließlich in einem Energiekonzept für Bürgerhaus, Kindergarten und Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Felldorf zusammengefasst wurden. Ausgehend von den Energieberichten der Gemeinde Starzach aus den vergangenen Jahren wurden verschiedene mögliche Sanierungsvarianten benannt und deren Umsetzung anhand der Vorgaben des Energiewärmegesetzes beleuchtet. Für die verschiedenen in Erwägung gezogenen Sanierungsvarianten wurden anschließend Energiebilanzen aufgestellt und schlussendlich deren Umsetzung aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bewertet. Als Sanierungsvarianten wurden die Erneuerung der vorhandenen dezentralen Ölkesselanlagen unter Einbeziehung des Feuerwehrhauses, die Einrichtung einer zentralen Holzpellettheizungsanlage mit Nahwärmeleitung vom Bürgerhaus zum Feuerwehrhaus/Kindergarten sowie die Installation eines zentralen Blockheizkraftwerkes im Heizraum des Bürgerhauses mit Flüssiggasbehälter unter Anbindung des Feuerwehrhauses und des Kindergartens mit einer Nahwärmeleitung untersucht. Der Energiebericht empfiehlt als Fazit, die Blockheizkraftwerk-Variante zu realisieren, da unter lediglich geringen Zusatzjahreskosten die größte CO²-Einsparung möglich wäre und somit die Umwelt am besten entlastet wird. Ebenso könnten Kosten gegenüber der bisherigen Situation eingespart werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Energiekonzepts, Stand 07.11.2016 bzw. 02.02.2017 des Ingenieurbüros Verena Berndt, Weilheim an der Teck, zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen. Hierzu zählt im ersten Schritt u.a. im Haushaltsplanentwurf 2018 Mittel für Planungsleistungen vorzumerken.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Bündel West 1, Landkreis Tübingen zum 01.01.2018

Hier: Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und Einführung eines „Stadttarifes II Starzach (Arbeitstitel: Starzach-Bussle)“

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Wagner, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Verkehr und Straßen beim Landratsamt Tübingen zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende führt aus, dass am 28.11.2016 die Herren Wagner, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Verkehr und Straßen beim Landratsamt Tübingen und Jaißle, selbständiges Mitglied im Beraternetzwerk NahverkehrsBeratung Südwest, Lenningen in öffentlicher Sitzung das Vorgehen zur anstehenden europaweiten Ausschreibung des Landkreises vorgestellt haben. Ebenso wurde das Konzept für die künftige Umsetzung im Linienbündel West 1 aufgezeigt. Speziell wurde auf die künftige Situation der Buslinien 7626 und 7629 eingegangen, die neben der Bahnverkehrslinie Horb a.N. - Eyach - Rottenburg a.N. - Tübingen (sog. Kulturbahn) die Eckpfeiler des ÖPNV-Angebots auf dem Gemeindegebiet Starzach darstellen. Auch wurde die Situation vor und nach der Schließung der Werkrealschule im Ortsteil Börstingen dargestellt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bisher die Anbindung der Busverbindungen im Zweistundentakt an den Bahnhof Eyach erfolgte. Bisher war kaum ein getakteter Busverkehr vorhanden, mit der neuen Fahrplangestaltung ab 01.01.2018 sind weitestgehend stündlich gleichbleibende An- und Abfahrtszeiten vorgesehen, so dass es zu einem gleichmäßig getakteten Busverkehr zum Umsteigeknotenpunkt Bahnhof Eyach auf dem Gesamtgemeindegebiet Starzach kommt. Auch wurde in diesem Zusammenhang angesprochen, dass z.B. der Schülerverkehr in Richtung Horb a.N. künftig über die Bahnlinie (Kulturbahn) erfolgen soll.

Weiterhin wurde seinerzeit durch den Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Nahverkehrsplan Landkreis Tübingen aus dem Jahr 2012, noch nicht vollumfänglich erfüllt sind und im Rahmen der Neukonzeption ab 01.01.2018 hierzu noch Lösungsansätze zu erarbeitet sind.

In der Folgezeit fanden mehrere Besprechungen/Sitzungen zwischen Herrn Wagner, Landkreis Tübingen, Vertretern des Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) sowie der Firma Vollstädt statt. Von der Firma Vollstädt wird aktuell im Auftrag der Gemeinde der Bürgerbus-Verkehr sicherstellt.

Als Ergebnis dieser Gespräche und Verhandlungen sowie der europaweiten Ausschreibung kann folgendes festgehalten werden:

1. Den **Zuschlag** für den Buslinienverkehr im "Bündel West 1" erhielt die Rottenburger **Firma Edel**.
2. Ab 01.01.2018 soll ein "**Stadttarif II Starzach**" eingeführt werden.
3. Auf dem Gemeindegebiet Starzach soll ein neues Modell der Mobilität (Kombination aus Linienverkehr und Bürgerbus) implementiert werden und durch den bisherigen Betreiber des Starzacher Bürgerbusses, der Firma Vollstädt, Starzach-Börstingen, durchgeführt werden. **Der komplette Verkehr der Firma Vollstädt wird in den naldo-Tarif integriert.**

Die Beförderungsleistung wird durch den Landkreis Tübingen an die Firma Vollstädt vergeben, die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 52.000 €/pro Jahr. Hiervon hätte die Gemeinde einen Anteil von 25 %, also rund 13.000 € jährlich zu tragen. Umsatzsteuerrechtliche Detailfragen müssen noch abschließend geklärt werden.

Mit der nunmehr erarbeiteten Gesamtkonzeption wird aus Sicht des Vorsitzenden das ÖPNV-Angebot auf dem Gemeindegebiet Starzach wesentlich verbessert und dadurch für bisherige und künftige Nutzer wesentlich attraktiver. Vor allem die verlässliche Taktung und die Einführung eines eigenen "Stadttarifes" sowie der Gültigkeit verschiedener Verbundangebote erhöhen die Attraktivität zur Nutzung des künftigen ÖPNV-Angebots deutlich.

Durch das gewählte Modell (Arbeitstitel "Starzach-Bussle"), der Verknüpfung von Linienverkehr und Angeboten des Bürgerbusses, können Synergieeffekte erzielt werden und Erfahrungen gesammelt werden wie in ländlichen Bereichen die zukünftige ÖPNV-Struktur aussehen könnte.

Bis zum 31.12.2017 müsste der bisherige Vertrag mit der Firma Vollstädt, was die Beförderungsleistung des Bürgerbusses angeht, verlängert werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden seitens des Gemeinderats für das Jahr 2017 bereitgestellt.

Ebenso müsste der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigen, abschließend mit dem Landkreis eine Kostentragung zu vereinbaren.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wagner das Wort.

Herr Wagner erläutert anhand eines Gesamtfahrplanauszugs für die Starzacher Talgemeinden die nun vorgesehene Konzeption, welche zu bestimmten Zeiten den Linienbusverkehr jeweils über den Bahnhof Eyach mit den Höhengemeinden verbindet. Herr Wagner weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem vorgestellten Fahrplangentwurf nur um eine auszugsweise Darstellung mit dem Fokus auf Börstingen und Sulzau handelt. Der Abend- und Wochenendverkehr ist hier nicht dargestellt, da lediglich die Grundkonzeption erläutert werden soll. Aus dem Gesamtfahrplan lässt sich ableiten, dass es ab dem 01.01.2018 Linienfahrten mit Haustürbedienung auf Wunsch geben wird. Abgerundet wird das Gesamtangebot mit sogenannten Anruffahrten. Dieses nun ausgearbeitete Modell sei aus seiner Sicht einmalig und individuell auf das Gemeindegebiet Starzach angepasst. Die Tatsache, dass die Firma Vollstädt aus Börstingen Erfahrungen durch die Bürgerbusfahrten sammeln konnte und an der Erarbeitung des neuen Konzepts teilgenommen hat, war insgesamt sehr hilfreich und zielführend für das nun stehende Konzept.

Der Vorsitzende fügt an, dass eine Schülerbeförderung über die Landkreisgrenze hinaus aus seiner Sicht generell kaum zufriedenstellend zu lösen sei. Dies habe sich im Rahmen von Abstimmungsversuchen mit dem Landkreis Freudenstadt gezeigt. Eine Busanbindung des Schülerverkehrs von Horb a.N. nach Starzach habe der Landkreis Freudenstadt abgelehnt, weshalb nun eine Verkehrsverbindung für Schüler über die Kulturbahn eingerichtet wurde. Eine längerfristig passgenaue Schülerbeförderung kann jedoch über die Landkreisgrenze (dies gilt für alle Landkreisgrenzen) hinaus nicht gewährleistet werden, da sich Zeiten des Schulbeginns bzw. des Schulendes sowie Stundenpläne im Halbjahresrhythmus verändern können und hierauf nicht ständig reagiert werden kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Neukonzeption des ÖPNV-Angebotes auf dem Gemeindegebiet Starzach sowie die des Linienbündel West 1, Landkreis Tübingen, ab 01.01.2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den bisherigen Vertrag mit der Firma Vollstädt, Starzach-Börstingen, bezüglich der Beförderungsleistungen im Rahmen des Starzacher Bürgerbusses bis zum 31.12.2017 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zur Kostentragung mit dem Landkreis Tübingen abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel in die künftigen Haushalte einzuplanen.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen

- **Beratung und Beschlussfassung über die aktuellen Planunterlagen**
- **Beschluss zur nochmaligen Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Stuka vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. und Frau Dr. Eichler vom Büro HPC aus Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt und erteilt Frau GI Zegowitz das Wort.

GI Zegowitz führt aus, dass der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 29.06.2015 erfolgte. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 28.07.2015 bis einschließlich 31.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf dem Rathaus in Starzach-Bierlingen aus. In der Gemeinderatssitzung am 13.03.2017 erfolgte dann die Abarbeitung der eingegangenen Anregungen. Die Durchführung der Offenlage konnte im Anschluss an die Gemeinderatssitzung jedoch nicht erfolgen, da einige Punkte noch nicht geklärt waren.

GI Zegowitz erteilt Herrn Stuka und Frau Dr. Eichler das Wort.

Herr Stuka führt aus, dass im Rahmen des Verfahrens noch eine Anregung der Netzte BW GmbH eingegangen ist, wonach ein Standort für eine Umspannstation im ausgewiesenen Gebiet gefunden werden sollte. Außerdem erfolgte noch eine genaue Trassenfestlegung für die Stromverkabelung. Unter Nr. 1.1 der Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stumpacher Weg Nord“ im Entwurf, wurden Festsetzungen für die Einrichtung von Betriebsleiterwohnungen fixiert. Aufgrund der fehlenden Netzkapazität wurde dem Gemeinderat bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt, dass hinsichtlich der Löschwasserversorgung angestrebt wird, einen Löschwasserbehälter zu installieren. Dieser sollte am Rand des Bebauungsplangebietes positioniert werden.

Frau Dr. Eichler informiert das Gremium, dass der bereits vorhandene Umweltbericht zum Bebauungsplangebiet angepasst wurde. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung fehlte bisher noch. Bislang noch fehlende Ökopunkte konnten durch konkrete Maßnahmen nun nachgewiesen werden. So konnte nach einigen Gesprächen eine Vereinbarung mit Herrn Norbert Faiß, Landwirt in Starzach-Bierlingen getroffen werden, dass zwei Lerchenfenster auf seinem privaten Flurstück sowie auf einem von ihm von der Gemeinde gepachteten Grundstück eingerichtet werden können. Im Gegenzug erhält er den für die Erschließung abzutragenden und nicht mehr benötigten Oberboden des Bebauungsplangebietes kostenlos, um diesen auf eigene landwirtschaftliche Flächen zur Verbesserung der Bodensubstanz aufzutragen.

GI Zegowitz fasst abschließend zusammen, dass die Offenlage im Zeitraum vom 07.08.2017 bis zum 08.09.2017 erfolgen soll. In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 kann dann die Abarbeitung der eingegangenen Anregungen, soweit erforderlich, erfolgen und gegebenenfalls der Satzungsbeschluss gefasst werden, soweit keine Einwendungen erfolgen, die die Grundzüge der Planung beeinflussen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (25.07.2017), der Textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 17.07.2017 sowie dem Umweltbericht mit Datum vom 25.07.2017, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (31.05.2017) und der CEF-Maßnahme Feldlerche, Revierkartierung Ausgangslage Stand 12.07.2017.
2. Der Gemeinderat beschließt die nochmalige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltepunkte im Bereich der Gemeinde Starzach

Hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung zum barrierefreien Ausbau der Wendeschleife mit Haltepunkt an der Bushaltestelle „Holzwiesen“, Wohn- und Freizeitgelände, Ortsteil Wachendorf

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Paul Gauss und Herrn Fabian Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende führt aus, dass das Thema der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltepunkte im Bereich der Gesamtgemeinde Starzach schon des Öfteren auf der Tagesordnung des Gemeinderates stand. So wurden z.B. in öffentlicher Sitzung am 28.07.2015 die damaligen Untersuchungsergebnisse vorgestellt und über die weitere Vorgehensweise beraten.

Teil der Diskussionen war immer auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle "Holzwiesenstraße" im Ortsteil Wachendorf gegenüber dem Sportgelände des SV Wachendorf. Verschiedene Planungen zur besseren An- und Abfahrt der Bushaltestelle sowie deren barrierefreie Ausgestaltung wurden erarbeitet, den jeweiligen Gremien vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt. Bisher lehnten die jeweiligen Gremien die barrierefreie Umgestaltung dieses Bushaltepunktes aus unterschiedlichen Gründen ab.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass er bei seiner bisherigen Haltung bleibe, wonach die Bushaltestelle im Bereich „Holzwiesen“ dringend und zeitnah dem heutigen Stand der Technik angepasst werden sollte. Dies vor allem mit dem Hintergrund, dass in Zukunft vermehrt mit dem Einsatz von sogenannten Niederflurbussen zu rechnen ist, die steile und enge Zufahrt jedoch derzeit nicht für den Einsatz solcher Busse geeignet ist. Niederflurbusse setzen beim Ein- bzw. Ausfahren in den Bushaldebereich regelmäßig auf, weshalb es bereits zu entsprechenden Beschädigungen an den Bussen gekommen ist. Als Folge wurde die Bushaltestelle bereits seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 teilweise nicht mehr von den Bussen angefahren. Sollte kein Umbau erfolgen, droht die Aufgabe der Bushaltestelle, da sich die Busunternehmen und der Landkreis auf Dauer weigern werden, diese Bushaltestelle ohne deren Ertüchtigung anzufahren, um weitere Schäden an den Fahrzeugen zu vermeiden.

Die geschilderten Vorkommnisse, wonach mehrere Busse bereits Beschädigungen erlitten haben, haben zu einem Umdenken im Gemeinderat geführt. Es wurde sich darauf verständigt, dass in heutiger Gemeinderatssitzung das Thema erneut auf die Tagesordnung genommen und beraten werden soll. Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung erklärte sich Frau Architektin und Gemeinderätin Barbara Kück bereit, eine Alternativkonzeption zur bereits erarbeiteten Konzeption des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. zu erarbeiten. Die von Frau Kück mit Datum 20.04.2017 erstellten Überlegungen wurden dem Vorsitzenden bereits vorgestellt und zur weiteren Verwendung übergeben. Im Kern wurden von Frau Kück die bisherigen Planungen übernommen. Änderungen ergaben sich vornehmlich im Bereich der Schleppkurvengröße. Nicht enthalten in der Konzeption von Frau Kück war die Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle mit entsprechender Infrastruktur. Wie mit dem Vorsitzenden und GR Barbara Kück vereinbart, wurden die von ihr erarbeiteten Unterlagen dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. zugesandt, um diese nochmals zu beleuchten. Bürgermeister Noé erteilt den Herren Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. hierzu das Wort.

Herr Paul Gauss führt aus, dass sich das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher bei der Planung an der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) aus dem Jahr 2016 orientiert habe. Dort sind die genauen Maße für die Einrichtung eines Wendepunktes aufgeführt. Er empfiehlt den vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher geplanten Wendepunkt in seiner Größe beizubehalten, da derzeit größtenteils Gelenkbusse mit einer Überlänge von 19,44 m unterwegs sind und deren Wenden somit gewährleistet wäre. Eine Verkleinerung, wie es Frau Gemeinderätin und Architektin Kück in ihrer Konzeption vorsieht, empfehle er nicht.

Um die Maßnahme jedoch so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, habe das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher den Zufahrtsbereich um ca. 2 m reduziert. Eine weitergehende Reduzierung sei jedoch nicht möglich, da sonst die Einstiegsfläche des Bushaltepunktes in eine Neigung größer 6 % fällt, was nach den Richtlinien für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nicht zulässig ist.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass in der Zwischenzeit ein Vor-Ort-Termin mit dem Kreisbehindertenbeauftragten, Herrn Rudolf stattgefunden hat. Als Ergebnis des Termins wurde festgehalten, dass Herr Rudolf eine etwas tiefere Einbuchtung des Haltebereiches (anstatt der geplanten 2 m, nun 2,50 m) und eine Verlängerung des Haltebereiches (nun 13 m) fordert. Dies führe dazu, dass die vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher kalkulierten Kosten sich um ca. 3.000 € erhöhen werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht und die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N., Stand 11.05.2017, zur Kenntnis.
2. Ebenso nimmt er die Überlegungen von Frau Barbara Kück, Stand 20.04.2017, zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Ausbau der Wendepunkte mit Haltepunkt an der Holzwiesenstraße, Ortsteil Wachendorf.

Des Weiteren **lehnt** der Gemeinderat die Ausbauvariante, welche die Verbreiterung der Einfahrt zur Wendeschleife, den Neubau des Bushaltespunktes, das Versiegeln der Wendeschleife inkl. Parkplatzenerweiterung beinhaltet (**große Lösung**) mehrheitlich bei **einer Enthaltung** und **6 Gegenstimmen ab**.

Weitergehend **beschließt** der Gemeinderat mehrheitlich mit **7 Ja-Stimmen, einer Enthaltung** und **4 Gegenstimmen** die Ausbauvariante, wonach auf die Versiegelung der Wendeschleife und die Parkplatzenerweiterung verzichtet wird (**kleine Lösung**).

Ausbau des Oberen Mühlewegs im Ortsteil Wachendorf

Hier: Grundsatzbeschluss zum Ausbau und Beauftragung von Planungs- bzw. Ingenieurleistungen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Stuka vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende stellt nach vorheriger Frage an die Sitzungsteilnehmer fest, dass sich kein Gemeinderatsmitglied für befangen erklärt.

Gl Zegowitz führt anschließend aus, dass im Zuge der Gemeinde- und Ortsentwicklung bereits seit längerer Zeit u.a. das Anliegen besteht, die Situation im Ortsteil Wachendorf bezüglich des Bereichs Hirtenbrunnles und des Oberen Mühlewegs zu verbessern.

Hierzu ist es erfolgreich gelungen, auch diese Bereiche in das Landessanierungsprogramm Sanierungsgebiet „Ortsmitten Starzach“ mit aufzunehmen. Die Gemeinde Starzach kann somit bei Umsetzung entsprechender städtebaulicher Maßnahmen mit Zuschüssen rechnen. Im Gesamtzusammenhang betrachtet besteht das Ziel darin, die Ortsmitte von Wachendorf, das sogenannte Hirtenbrunnle, langfristig attraktiver zu gestalten. Hierfür ist es unter anderem erforderlich, dass der Gewerbebetrieb von Herrn Weimer ausgelagert wird.

Diesbezüglich ist der Sachstand folgender:

Die Gemeindeverwaltung und Herr Weimer haben eine Abstimmung dahingehend getroffen, dass Herr Weimer sein Grundstück am Hirtenbrunnle an die Gemeinde veräußert, sobald er am Oberen Mühleweg die notwendigen baulichen Anlagen für eine Auslagerung seines landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes errichten darf, also eine Baugenehmigung erhält. Herr Weimer ist aufgrund seines landwirtschaftlichen Betriebes privilegiert im Außenbereich zu bauen. Die Genehmigungsfähigkeit des Wohnhauses ist an die Tierhaltung und der damit verbundenen Aufsichtspflicht geknüpft. Diesbezüglich hat Herr Weimer einen Bauantrag für die notwendige Betriebsleiterwohnung eingereicht, welcher im Gemeinderat am 13.03.2017 öffentlich beraten und einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Das Landratsamt hat bereits signalisiert diesen Bauantrag zu genehmigen, mit der auflösenden Bedingung, dass das Gebäude mit der Betriebsleiterwohnung erst dann errichtet werden darf, wenn die restlichen bereits genehmigten baulichen Anlagen für den Gewerbebetrieb, beispielsweise ein Stall, erstellt sind.

Für die Auslagerung des Betriebes ist auch notwendig, dass eine entsprechende Erschließung mit Wasser, Abwasser und Strom im Oberen Mühleweg bis zum Grundstück von Herrn Weimer erfolgt. Des Weiteren gestaltet sich die Situation im Oberen Mühleweg derart, dass die bestehenden Leitungen dem öffentlichen Erschließungsnetz der Gemeinde Starzach zugeführt werden sollten, da teilweise Ver- bzw. Entsorgungsleitungen aus den 60er Jahren in privater Hand sind und saniert werden sollten.

Da in diesem Bereich einige Bauflächen noch einer Wohnbebauung zugeführt werden sollen und der Stromnetzbetreiber Netze BW bis zum neuen Betriebsstandort von Herrn Weimer eine Erschließung vollziehen muss, soll der gesamte Bereich des Oberen Mühleweges erstmalig endgültig hergestellt werden. Für den Bereich, der nicht als historisch bewertet wird, werden in diesem Zuge Erschließungsbeiträge entstehen.

Da aktuell noch Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm vorhanden sind, sollte u.a. die Sanierung bzw. die erstmalige endgültige Herstellung des Oberen Mühleweges noch vor Ablauf des Förderzeitraumes abgeschlossen sein.

Für alle Bestandsgebäude soll die Möglichkeit bestehen, Synergieeffekte durch diese Maßnahme zu erhalten. Beispielsweise indem im Zuge der Erschließung die Strom- und DSL-Anschlüsse bis an das Haus verlegt werden. Aktuell sind noch Oberstromleitungen verbaut, die die Netze BW in den kommenden Jahren abbauen will. Im Zuge einer Erschließungsplanung wäre daher auch zu klären, wie mit der Erschließung der anderen landwirtschaftlichen Betriebe am Oberen Mühleweg umgegangen werden soll.

Da eine Verzögerung des Baugenehmigungsverfahrens von Herrn Weimer die gesamte Ausbauplanung negativ beeinflussen kann, beabsichtigt die Gemeinde Starzach zweigleisig zu planen. Sollte bis Ende September 2017 keine Baugenehmigung für Herrn Weimer erfolgt sein, soll der Obere Mühleweg in zwei Teilabschnitten ausgebaut werden. Dies ist selbstverständlich die schlechtere Variante, aber der Förderzeitraum ist aktuell begrenzt bis zum 30.04.2019. Zu diesem Zeitpunkt muss die Maßnahme bereits abgerechnet sein. Es soll in diesem Fall zuerst ein Teilabschnitt des Oberen Mühleweges erschlossen bzw. erstmalig hergestellt werden, der abgehend von der Frommenhauser/Hirrlinger Straße beginnt und etwa auf Höhe Gebäude Nr. 18 bzw. Flst. 790, endet (siehe auch Abgrenzung Sanierungsgebiet).

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme, also Oberer Mühleweg bis ca. Hausnummer 18/Flst. 790 und der mitwirkenden Landwirte im Außenbereich, die eine Mehrkostenvereinbarung abschließen, werden auf etwa 499.000 € geschätzt. Der beitragspflichtige Teil wird nach einer Kostenberechnung auf ca. 126.000 € geschätzt.

Um die Maßnahme zielführend umzusetzen, fand bereits am 3. Mai 2017 eine Begehung dieses Gebietes mit allen Eigentümern statt. Zugewegen waren Vertreter der Netze BW, des Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg am Neckar, sowie der Gemeindeverwaltung Starzach. Zusammengefasst kann von einer positiven Grundstimmung zur geplanten Maßnahme gesprochen werden. Der Gemeinderat sollte in dieser Sitzung den Grundsatzbeschluss fassen, ob der Obere Mühleweg im Ortsteil Wachendorf erstmalig endgültig hergestellt werden soll. Sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden, so sollte auch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. mit der Erschließungsplanung beauftragt werden. In Abstimmung mit der Netze BW sowie der Telekom wird dann eine grundsätzliche Planung erfolgen.

In einer weiteren Gemeinderatssitzung muss dann der Gemeinderat den Ausbauplan als Basis für die erstmalige endgültige Erschließung der Straßenanlage beschließen.

Weiterhin ist seitens der Gemeindeverwaltung vorgesehen, im Rahmen der Erschließungsplanung auch das Thema Innenentwicklung von Bauflächen mit den Grundstückseigentümern vertiefend zu besprechen, deren Flächen im Innenbereich liegen, aber aufgrund der Flurstückszuschnitte so nicht bebaubar sind. Je nach Ergebnis der Gespräche wird ein Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren notwendig.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Oberen Mühleweges, Ortsteil Wachendorf.
2. Das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. wird mit der Durchführung der Planung beauftragt.
Sollte die Baugenehmigung von Herrn Weimer mit Ablauf des September 2017 nicht vorliegen, so erfolgt der Ausbau wie dargestellt in zwei Teilabschnitten.
3. In einer weiteren Gemeinderatssitzung berät und beschließt der Gemeinderat über den Ausbauplan, der Basis für die erstmalige endgültige Herstellung des Oberen Mühleweges ist und Basis für das Entstehen der Erschließungsbeiträge im nichthistorischen Bereich.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplans „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf

Hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Bürgermeister Noé begrüßt anschließend die Herren Fabian und Paul Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. sowie Frau Dr. Eichler vom Büro HPC aus Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende führt aus, dass bereits im Jahre 2007 der damalige Gemeinderat sich mit der künftigen Baulandentwicklung im Ortsteil Wachendorf befasst hat. Damals kam man zur Auffassung, dass das Gebiet im Bereich „Lindenäcker“ als nächstes zur Baugebietsentwicklung anstünde. Dort sind Flächen (ca. 2,8 Hektar) im gültigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) ausgewiesen.

Für die angedachte Baulandentwicklung sollte damals noch eine zusätzliche Fläche von rund einem Hektar mit einbezogen werden, was letztendlich durch die Genehmigungsbehörde seinerzeit schon nicht unterstützt wurde. Schon damals wurde auf das große Innenentwicklungspotential der (Gesamt-) Gemeinde Starzach hingewiesen, ebenso auch auf die vorhandenen kommunalen Bauplätze im Ortsteil Wachendorf (Bereich Wohn- und Freizeitgelände Holzwiesen). Mittlerweile sind in Wachendorf fast alle kommunalen Flächen verkauft, so dass aus Sicht des Vorsitzenden die Ausweisung von kommunalen Bauflächen im Ortsteil Wachendorf voranzutreiben ist.

Neben dem Bereich „Lindenäcker/Hirrlinger Straße“ wurde durch den Vorsitzenden auch das Gebiet "Brühl III" in den Fokus einer möglichen Baulandentwicklung genommen. Zwar ist diese Fläche im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der großen Kreisstadt Rottenburg a.N. und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach nicht für eine Baulandentwicklung vorgesehen, trotzdem ist der Vorsitzende der Ansicht, dass sich diese Fläche für eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung für den Ortsteil Wachendorf anbietet.

Seitens der Verwaltungsspitze wurden deshalb verschiedenste Gespräche sowohl mit dem Eigentümer der Fläche, der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. geführt. Hierbei ging es im Wesentlichen darum, die Frage eines möglichen Erwerbs dieser Flächen durch die Gemeinde zu klären, die Flächen zusätzlich in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und erste Überlegungen anzustellen, wie eine Bebauung in Zukunft aussehen könnte. Ebenso wurden in die Planüberlegungen für den Bereich "Brühl III" auch Lösungsansätze mit aufgenommen, dass bei Starkregen künftig keine Überschwemmungen in diesem Bereich auftreten sollen.

Als Ergebnis der zahlreichen Gespräche kann zunächst festgehalten werden, dass eine zusätzliche Aufnahme dieser Flächen in den Flächennutzungsplan aufgrund der Vorgaben des qualifizierten Flächenbedarfsnachweises nicht möglich ist. Dies auch nicht nach den neueren „gelockerten“ Kriterien. Möglich ist ein Flächentausch z.B. zwischen "Lindenäcker/Hirrlinger Straße" und "Brühl III". Beim Flächentausch wird grundsätzlich durch die Genehmigungsbehörden davon ausgegangen, dass es sich um einen flächengleichen (flächenneutralen) Tausch handelt. Im vorliegenden Fall würde dies nicht ganz möglich sein, hierzu würde aber der Vorsitzende nochmals einen Vorstoß bei den Genehmigungsbehörden starten.

Was den Kauf der Privatflächen angeht, konnte zwischen dem Vorsitzenden und dem Eigentümer Einigung erzielt werden. Die Eckpunkte hierzu sind dem Gemeinderat bekannt. Der Kauf der Grundstücksfläche für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl III“ soll im laufenden Jahr 2018 erfolgen. Das bedeutet, dass alle Flächen, die innerhalb des künftigen Bebauungsplanes liegen, sich im Eigentum der Gemeinde befinden und vermarktet werden können. Mit dem jetzigen Eigentümer wurde vereinbart, dass die Gemeinde Starzach dennoch bereits den Bebauungsplan aufstellen kann und die Erschließung parallel dazu planen lässt, so dass im Jahr 2018 die Erschließung erfolgen könnte und kommunale Bauplätze Ende des kommenden Jahres im Ortsteil Wachendorf zur Verfügung stünden.

Gerade im Hinblick auf die zeitnahe Bereitstellung von kommunalen Baugebietsflächen bzw. der Vermeidung von weiteren privaten Baulücken und der damit besseren Innenentwicklung, sowie im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen, die die Gemeindeverwaltung für den Ortsteil Wachendorf erhält, sollte die Entwicklung des Baugebiets "Brühl III" zeitnah angegangen werden.

Bürgermeister Noé erteilt den Herren Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. das Wort.

Herr Patrick Gauss erläutert die beiden vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher erarbeiteten Planentwurfvarianten anhand von Übersichtsplänen. Die erste Planvariante sei eher etwas stringenter geplant, wogegen die zweite Planvariante eine individuelle Quartiersplanung darstellt. Man habe hier versucht, dem Plangebiet ein individuelles Thema zu geben und habe deswegen eine Sichtachse aus Richtung Schloss Wachendorf in diagonaler Richtung bezogen auf den Albtrauf geplant.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass es aus seiner Sicht wichtig ist, die vorhandenen Straßenverkehrsachsen aufzugreifen. Je nach Variante würden 39 bis 45 gemeindeeigene Bauplätze entstehen. Die Verlagerung des vorhandenen Bolzplatzes in westliche Richtung ist aus ökologischen Gründen notwendig. Hierdurch kann Oberflächenwasser über eine Sickerungsmulde, die an der derzeitigen Stelle des Bolzplatzes eingerichtet werden soll, erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, die Änderung des Flächennutzungsplanes zu veranlassen.

Weitergehend fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit **8 Ja-Stimmen** und **4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

3. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. mit der Planung des Bebauungsplanes.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei **8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen** und **2 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

4. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. mit der Erschließungsplanung für das künftige Bebauungsplangebiet.
5. Der Gemeinderat beauftragt das Büro HPC aus Rottenburg a.N. mit der Erstellung eines Umweltberichts für das künftige Bebauungsplangebiet.

Abschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Finanzierung sicherzustellen.

Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung“ im Ortsteil Felldorf sowie der Herstellung eines Stauraumkanals entlang der Herdererstraße

Gl Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 29.05.2017 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung“ im Ortsteil Felldorf erfolgte.

In dieser Sitzung wurden unter anderem die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden abgearbeitet, sowie Beschlüsse auf Basis der Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, sowie der Städtebaulichen Begründung und des Satzungsentwurfes, gefasst. Der zügige Verfahrensablauf hatte den Hintergrund, dass gemeinsam mit dem geplanten Stauraumkanal entlang der Herdererstraße in Felldorf, die Erschließung des Baugebietes mit ausgeschrieben und vergeben werden kann. Für den Stauraumkanal liegt bereits eine Fördermittelzusage vor und die Gemeindeverwaltung Starzach verspricht sich durch die gemeinsame Ausschreibung einen Synergieeffekt bezüglich der Erschließungskosten. Im Nachgang an die Gemeinderatssitzung mit Satzungsbeschluss erfolgte noch seitens des Landratsamts, Abteilung Naturschutz, eine Stellungnahme. Diese war versäumt worden innerhalb der Frist an die Gemeinde Starzach eingereicht zu werden. Jedoch ergeben sich aus dieser Stellungnahme keine Punkte, die den Bebauungsplan und den Satzungsbeschluss beeinflussen. Die öffentliche Ausschreibung für die Erschließungsmaßnahmen wurde am 01.07.2017 veröffentlicht und die Submission ist am 17.07.2017, 11.00 Uhr im Rathaus Bierlingen erfolgt.

Insgesamt hat lediglich eine Fachfirma ein Angebot im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme abgegeben. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. handelt es sich jedoch um ein durchaus wirtschaftliches Angebot. Die Gesamtangebotssumme liegt unter der ursprünglichen Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro, so dass aus Sicht des Ingenieurbüros eine Beauftragung erfolgen kann. Das Angebot mit einer **Gesamtbruttosumme** in Höhe von **726.245,70 €** wurde von der **Firma E. Schneider GmbH & Co.KG aus Haigerloch-Gruol** abgegeben. Die Verwaltung befürwortet die Beauftragung der Firma E. Schneider GmbH & Co.KG aus Haigerloch-Gruol. Da als Fördervoraussetzung für die Bezuschussung des Stauraumkanals ein Baubeginn Ende Juli 2017 gefordert wird, ist eine Vergabe in heutiger Sitzung unbedingt erforderlich, um nicht möglicherweise den Förderzuschuss zu verlieren.

Abschließend betont Herr Bürgermeister Noé nochmals, das die Schaffung eines Stauraumkanales zur Situationsverbesserung vor allem bei Hochwasserereignissen erforderlich ist, jedoch nicht alle Problemstellungen im Ortsnetz Felldorf oder auf Privatgrundstücken lösen kann. Dadurch könne lediglich Abwasser gesammelt, gepuffert und kontrolliert abgeführt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beauftragt die im Vergabevorschlag benannte **Firma E. Schneider GmbH & Co.KG aus Haigerloch-Gruol** mit der Herstellung eines Stauraumkanals entlang der Herdererstraße und der Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung“, jeweils im Ortsteil Felldorf zum **Gesamtbruttopreis** in Höhe von **726.245,70 €**.
2. Die Beauftragung der Firma E. Schneider GmbH & Co.KG aus Haigerloch-Gruol erfolgt am 26.07.2017.
3. Der Baubeginn der Maßnahme erfolgt noch im Juli 2017.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicher zu stellen.

Beschaffung von neuen Uniformen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Starzach

GAR Wannemacher verweist auf die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung des Landes Baden-Württemberg, welche mit Wirkung vom 01.10.2013 neu erlassen worden ist. Die Verwaltungsvorschrift regelt, wie die neue Feuerwehr-Uniform der Freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg auszusehen hat. Auf dieser Grundlage hat der Starzacher Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, dass entsprechende Ausgabemittel für die Beschaffung neuer Feuerwehr-Uniformen für alle aktiven Feuerwehrmitglieder in den Haushaltsplan 2017 eingestellt werden sollen. Es wurde ein Ausgabeansatz von 38.000 € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Am 26.04.2017 hat die Gemeindeverwaltung insgesamt 6 Fachfirmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Beschaffung der Feuerwehrbekleidung angeschrieben und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Am 24.05.2017 fand um 11.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Starzach die Submission zur beschränkten Ausschreibung statt. Insgesamt haben alle Fachfirmen, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, auch ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet werden. Eine Fachfirma hat zusätzlich noch ein Alternativangebot abgegeben, welches ebenfalls gewertet werden konnte. Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote wurde die **Firma Satema - Corporate Fashion GmbH aus Reutlingen** als preisgünstiger Anbieter mit einem **Gesamtbruttopreis** in Höhe von **28.089 €** nach Abzug aller möglichen Nachlässe/Skonti festgestellt.

Da die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen noch ca. 15 Feuerwehruniformen nachbeschaffen will, hat sich die Gemeindeverwaltung Hirrlingen an die Gemeindeverwaltung Starzach gewandt und nachgefragt, ob eine Beschaffung dieser geringen Stückzahl über die beschränkte Ausschreibung der Gemeinde Starzach mit erfolgen könnte. Die Gemeindeverwaltung Starzach sieht in dieser Hinsicht kein Problem, so dass bei einer Beauftragung die Anzahl der Feuerwehrbekleidung, welche die Gemeinde Hirrlingen nachbestellen möchte, mitberücksichtigt werden und anschließend mit der Gemeinde Hirrlingen abgerechnet werden kann.

Im Haushaltsplan 2017 sind Haushaltsausgabemittel im Vermögenshaushalt in Höhe von 38.000 € eingestellt, sodass bei einer Bestellung von 133 Uniformen mit allen zugehörigen Bekleidungsstücken der Planansatz im Falle der Beauftragung der Firma Satema um fast 10.000 € unterschritten werden kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Feuerwehrbekleidung für alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Starzach an die **Firma Satema - Corporate Fashion GmbH aus Reutlingen** zu vergeben. In diesem Zuge sollen einige Feuerwehrbekleidungsstücke für die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen mitbestellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere zusammen mit den Gesamtfeuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und Hirrlingen, die genaue Mengenzahl der einzelnen Bekleidungsstücke festzulegen und entsprechende Anprobetermine mit der Fachfirma zu vereinbaren.

Beschaffung eines neuen Radladers für den Bauhof

Die Gemeindeverwaltung hat im Jahr 2013 eine Konzeption zur Ersatzbeschaffung aller gemeindeeigenen Dienstfahrzeuge erstellt. Für den im Bauhofbereich eingesetzten Radlader des Modells Ahlmann (Baujahr 2002) war eine Ersatzbeschaffung bereits für das Jahr 2016 vorgesehen. Die entsprechenden Ausgabemittel für die Ersatzbeschaffung des Radladers konnten jedoch erst im Haushaltsplan für das Jahr 2017 bereitgestellt werden. Für die Anschaffung eines neuen Radladers sind hierbei 60.000 € eingestellt, wobei für die Veräußerung des alten Fahrzeugmodells Einnahmen von 5.000 € veranschlagt sind.

Bereits beim Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2017 wurde im Rahmen einer Sondersitzung von der Verwaltung die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung erläutert. Der mittlerweile über 15 Jahre eingesetzte Radlader des Modells Ahlmann verursacht in den letzten Jahren einen erheblichen außerordentlichen Reparaturaufwand.

So wurde im Oktober 2016 eine umfangreiche Reparatur notwendig, welche schlussendlich 6.840,72 € gekostet hat. Insbesondere die Arbeiten am Abgasturbolader, an den Hydraulikschläuchen, am Zylinderkopf und am Hauptbremszylinder waren sehr umfangreich und kostenintensiv.

Da kurzfristig mit weiteren Reparaturen am Radlader zu rechnen ist, hat der Bauhofleiter, Herr Hertkorn, nach Wirksamwerden des Haushaltsplanes 2017 mehrere Angebote für die Ersatzbeschaffung eingeholt.

Der Verwaltung liegen insgesamt von 4 Lieferanten Angebote eines Ersatzfahrzeugs vor. Insgesamt kann aus 5 Modellen ausgewählt werden. Alle Modelle wurden im 1. Halbjahr 2017 von den Bauhofmitarbeitern während des Alltagsgeschäfts getestet.

Sowohl die Verwaltung als auch der Bauhofleiter favorisieren hierbei die Beschaffung des **Fahrzeugmodells Kramer Radlader 8085 von der Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen zum Gesamtpreis in Höhe von 69.567,40 € brutto**. Der entscheidende Vorteil dieses Fahrzeugmodells ist nach Schilderung des Bauhofleiters, die Allradlenkung. Die Firma Kramer ist die einzige Firma, welche eine Allradlenkung anbieten kann.

Als Zusatzausstattung zum Standardangebot der Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen sollte aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofleiters die Schnellgangfahrweise bis zu 40 km/h eingebaut werden. Aufgrund der dezentralen Gemeindestruktur mit 5 Ortsteilen wird es als sinnvoll erachtet, eine doppelt so hohe Spitzengeschwindigkeit gegenüber der Standardversion erzielen zu können. Dadurch können Arbeitsabläufe deutlich effizienter gestaltet werden. Außerdem sollte der neue Radlader auch die Möglichkeit der Anbringung einer Arbeitsplattform bieten und eine Anhängerkupplung aufweisen, um für die unterschiedlichsten Tätigkeiten im Bauhofbereich einsetzbar zu sein.

Die Gesamtkosten für das favorisierte Fahrzeugmodell mit den einzelnen Zusatzeinrichtungen belaufen sich insgesamt auf 69.567,40 € brutto. Die Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen würde den seither verwendeten Radlader zu einem Preis in Höhe von 8.627,50 € brutto in Zahlung nehmen, so dass die Gemeinde Starzach im Saldo einen Betrag in Höhe von 60.939,90 € brutto zu entrichten hätte. Dies bedeutet im Saldo Mehrausgaben gegenüber der Haushaltsplanung 2017 von rund 6.000 €. Diese Mehrausgaben können über den Haushaltsvollzug 2017 finanziert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Lieferung eines Radladers des Modells Kramer Radlader 8085 zum Gesamtbruttopreis von 69.567,40 € an die Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen zu vergeben. Gleichzeitig wird der bisher eingesetzte Radlader des Modells Ahlmann zu einem Bruttopreis in Höhe von 8.627,50 € an die Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen in Zahlung gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Sachstandsbericht Gemeindeentwicklungsprojekt 2025

Herr Andreas Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojektes Starzach 2025 berichtet über den derzeitigen Sachstand innerhalb der einzelnen Teilprojekte des Gemeindeentwicklungsprojektes Starzach 2025. Im Rahmen des **Teilprojektes „Bauen und Wohnen“** kann berichtet werden, dass mittlerweile ein Käufer für das Grundstück in der Brechengasse (ehemals Gebäude Brechengasse 28/30) gefunden wurde. Ursprüngliches Ziel war, bei der Bewerbung dieses Bereiches ein Musterbeispiel für schonende Innenentwicklung anhand grober Richtlinien vorzugeben. Erste Gestaltungsvorschläge wurden ebenfalls vom möglichen Käufer aufgezeigt. Eine weitestgehende Einhaltung der Vorgaben kann durch die Projektgruppe attestiert werden. Das Landratsamt hat zur Verwirklichung des Vorhabens bereits grünes Licht gegeben. Im Rahmen des Programmes **„Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“** hat in der Gemeinde Starzach am 15.12.2016 eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Darauf aufbauend erfolgten Gespräche mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Mittlerweile ist bestätigt, dass der Zeitraum für das Zuschussprogramm für die Gemeinde Starzach bis Ende November 2017 von Seiten der Zuschussbehörde verlängert ist. Des Weiteren befasst sich das Teilprojekt „Bauen und Wohnen“ mit dem Projektbaustein **„Baukultur im ländlichen Raum“**. Ein Gestaltungssatzungsentwurf wurde diesbezüglich bereits erstellt. Außerdem befindet sich die Gemeinde Starzach derzeit im Verfahren eine **Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung des „Hirtenbrunnles“ im Teilort Wachendorf**. Mehrere Vorschläge von Architekturbüros wurden bezüglich der Umgestaltung/Neugestaltung des Hirtenbrunnles im Teilort Wachendorf eingereicht. Eine Bewertungskommission wird sich mit den eingereichten Vorschlägen auseinander setzen.

Das Protokoll zu dieser Entscheidung wird danach den Gemeinderäten übersandt. Zum **Gutscheinheft** gibt es bereits vereinzelt positive Rückmeldungen. Ziel des Gutscheinheftes ist die Gewerbeförderung und Verbesserung der Willkommenskultur. Ursprünglich wurde entschieden, dass das Gutscheinheft für ein Jahr aufgelegt wird. Über eine Weiterführung muss noch diskutiert werden.

Im Rahmen des Teilprojektes **„Soziales, Bildung und Betreuung“** wird der **Starzacher Zeittausch** momentan intensiviert. Nachdem zwei Auftaktveranstaltungen stattgefunden haben und zunächst wenig Resonanz vorhanden war, werden die Bemühungen bis zum Ende des Jahres fortgesetzt und anschließend evaluiert. Die Zeittauschtreffen werden bis zum Ende des Jahres nun im Wechsel in den Teilorten abgehalten. Hinsichtlich des **Starzacher Bürgerbusses** wird auf die Abhandlung unter Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung verwiesen. Auch die Teilprojektgruppe nahm die Verschmelzung des ÖPNV mit dem Angebot des Starzacher Bürgerbusses sehr positiv zur Kenntnis. Das Modell werde mitgetragen. Insbesondere die Option, dass eine Haustüranfahrt möglich bleibt, wird als wichtig angesehen.

Das Teilprojekt **„Gewerbe und Nahversorgung“** arbeitet derzeit an der Implementierung von **gemeindeübergreifenden Wanderwegen**. Zwei Arbeitstreffen haben seit Jahresbeginn mit Festlegung der Strecken stattgefunden. Beteiligt sind die Stadt Haigerloch mit dem Teilort Bad Imnau, die Stadt Horb a.N. mit dem Teilort Mühringen und die Gemeinde Starzach. Die **gemeindeeigenen Wanderwege** werden ebenfalls in den nächsten Wochen beschildert. Aufgrund von Lieferproblemen und den Vorbereitungsarbeiten für das Starzach-Fest hat sich ein Aufstellen der Schilder weiter verzögert. Das Material liegt jedoch nun vor. Der Dank geht an den Wanderclub Wachendorf, welcher sich bereit erklärt hat, bei der Beschilderung mitzuhelfen. Dies soll in Abstimmung mit dem Bauhof erfolgen. Ein arbeitsteiliges Vorgehen wird angestrebt.

Hinsichtlich der durchgeführten **Gewerbeschau im Rahmen des Starzach-Festes** gab es durchweg positive Rückmeldungen. Insgesamt haben 11 Unternehmen teilgenommen. Auch die Gemeinde war mit einem Stand vertreten. Großer Dank geht an die Mitarbeiter des Bauhofes und an die Hausmeister der Gemeinde, welche durch ihre professionelle Hilfe eine gute Abwicklung ermöglichen haben. Eine Neuauflage der Starzacher Gewerbeschau ist aus Sicht des Projektleiters lediglich in Verbindung mit einem solchen Großereignis, welches das Starzach-Fest für die Gemeinde Starzach ist, sinnvoll.

Abschließend geht Herr Scholz noch auf eine Auswertung zur Befragung von weggezogenen Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich ihrer Gründe ein. Aufgrund der 62 erfolgten Rückmeldungen (erhofftes Ziel 100), ist die Aussagekraft der Befragung eher mäßig. Gewisse Tendenzen und Hinweise können jedoch bereits daraus abgeleitet werden. Des Weiteren belegt eine statistische Auswertung der Bürgerbusnutzung, dass das Angebot stetig immer besser angenommen wird. Abschließend informiert Herr Scholz das Gremium, dass er in der nächsten Gemeinderatssitzung über das Thema **„Sozialmedia-Auftritt der Gemeinde Starzach“** berichten möchte.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 2. Quartal 2017

Eine aktuelle Spendenaufstellung wurde den Gremiumsmitgliedern vorgelegt. Die Aufstellung enthält die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 2. Quartals 2017 in Höhe von insgesamt **1.194,77 €**. Gependet wurde für das Starzach-Fest, die Bücherei, für die Feuerwehr und für die Bepflanzung des Kriegerdenkmals in Felldorf.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 2. Quartal 2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Übernahme einer Bürgschaft zugunsten des SV Felldorf 1911 e.V. zum Bau eines Sportplatzes

Bevor in die Beratung des Tagesordnungspunktes eingestiegen wird, stellt der Vorsitzende fest, dass sich kein Gremiumsmitglied zu diesem Thema für befangen erklärt. Der Vorsitzende führt aus, dass der SV Felldorf 1911 e.V. bekanntlich einen weiteren Sportplatz angrenzend an das bestehende Sportgelände am Sportplatzweg in Starzach-Felldorf anlegen möchte. Ein entsprechender Bebauungsplan „Sportplatz Felldorf“ wurde mittlerweile aufgestellt. Der Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat erfolgte hierzu in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2015. Die Fläche auf der der zusätzliche Sportplatz entstehen soll wird gepachtet. Die entsprechenden Pachtvertragsentwürfe wurden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2016 durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Umsetzung der Baumaßnahme und die daraus resultierenden Investitionsausgaben muss der SV Felldorf 1911 e.V. tragen. Ein entsprechender Zuschussantrag über den Württembergischen Landessportbund (WLSB) wird in diesem Zuge vom Sportverein gestellt. Da der Verein die Investitionsmaßnahme nicht vollständig über Eigenmittel und Zuschüsse decken kann, muss der Verein bei der Investitionsplanung auch eine Darlehensaufnahme einkalkulieren. Das exakte Darlehensvolumen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden, wird aber auf maximal 300.000 € geschätzt. Um bessere Darlehenskonditionen zu erhalten, ist die Vorstandschaft des SV Felldorf 1911 e.V. auf die Gemeinde Starzach zugekommen und hat darum gebeten, dass die Gemeinde Starzach eine Ausfallbürgschaft für den Verein übernimmt. Da ein etwaiger Zuschuss des WLSB erst nach Abrechnung der Maßnahme ausgezahlt werden kann, würde das vorgesehene Darlehen auch teilweise zur Zwischenfinanzierung dienen.

Die Verwaltung befürwortet die Bürgschaftsübernahme zugunsten des SV Felldorf 1911 e.V.

In der Vergangenheit wurde eine Bürgschaftsübernahme für größere Investitionsmaßnahmen auch für andere gemeinnützige Vereine in der Gemeinde Starzach gewährt. Sollte der Gemeinderat einer Bürgschaftsübernahme zustimmen, muss die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Genehmigung der Bürgschaftsübernahme beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht einholen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 300.000 € zugunsten des Sportvereins Felldorf 1911 e.V. zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Genehmigung für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft für den Sportverein Felldorf 1911 e.V. beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht einzuholen.

Bekanntgaben

Bebauungsplan „Stock-Berg“

Bürgermeister Noé verweist auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim zum Bebauungsplan „Stock-Berg“. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Zu dieser Thematik habe man in den letzten Tagen viel in der Presse lesen können, auch Meinungsäußerungen von Starzacher Bürgern konnten gelesen werden. Diese Leserbriefe möchte er nicht kommentieren. Faktisch müsse nach Aufhebung des Bebauungsplanes im betreffenden Gebiet beurteilt werden, welche Grundstücke nun im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch weiterhin auch ohne gültigen Bebauungsplan bebaubar sind und welche Bereiche dem Außenbereich zugeordnet werden müssen. In Zusammenarbeit mit der Baurechtsbehörde wird die Verwaltung diese Thematik besprechen. Baulücken im Bebauungsplangebiet „Stock-Berg 1. Abschnitt“ sind nach Ansicht der Verwaltung nach wie vor im Rahmen des § 34 Baugesetzbuches bebaubar. In der Septembersitzung wird die Verwaltung dem Gemeinderat einen neuen Bebauungsplanentwurf vorlegen. Der Vorsitzende betont, dass er hierbei keine Rücksicht mehr auf bestehende Betriebe nehmen werde. Nicht die Gemeinde Starzach, sondern die Betriebsinhaber müssen sich Gedanken machen, wie es langfristig mit dem Schreinereibetrieb weitergehen kann. Im angesprochenen Gebiet habe der Schreinereibetrieb zwar Bestandsschutz, dieser gelte jedoch nur für die genehmigten Betriebseinrichtungen. Eine Erweiterung an der Betriebsstätte im Bereich „Stock-Berg“ werde es definitiv nicht mehr geben.

Ein Gremiumsmitglied führt aus, dass nach der Niederlassung des Schreinereibetriebs Duffner an dieser Stelle in den 60er-Jahren teilweise auch noch Flächen zur Nutzung hinzugenommen worden sind, welche aus seiner Sicht nicht mehr vom Bestandsschutz erfasst sind. Dies sollte die Verwaltung prüfen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Verwaltung diesbezüglich genauestens die Sachlage prüfen werde. Er werde auch zeitnah zur Diskussion in den Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfwiesen“ als Alternativlösung vorbereiten.

Parksituation Kiefernweg

Nachdem die Parksituation im Kiefernweg in Starzach-Wachendorf schon seit längerer Zeit ein Thema ist und in der Gemeinderatssitzung am 29.05.2017 im Rahmen der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen erneut angesprochen worden ist, wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Erreichbarkeit aller Gebäude in diesem Bereich erneut getestet. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Feuerwehr mit ihrem Fahrzeug trotz der schlechten Parksituation alle Straßenbereiche passieren konnte. Die Situation stelle sich somit kaum anders dar wie in anderen Straßenbereichen der Gemeinde Starzach, wie beispielweise der Albstraße in Starzach-Wachendorf.

Straßenbelagsprogramm des Landkreises Tübingen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass bis zum Oktober dieses Jahres der Landkreis die Kreisstraße von Starzach-Wachendorf in Richtung Haigerloch-Trillfingen sanieren wird.

Erdbewegungen Starzach-Wachendorf

Der Vorsitzende berichtet über den Abschluss der noch im Rahmen der Flurbereinigung erfolgten Maßnahme auf einem landwirtschaftlichen Grundstück südwestlich von Starzach-Wachendorf. Aufgrund von Staunässe habe es in diesem Bereich Erdbewegungen gegeben.

Erstmalige Herstellung der Straße in der Wilhelmshöhe

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass bereits vier Ablösevereinbarungen von Anliegern der Wilhelmshöhe bei der Verwaltung unterschrieben eingegangen sind. Die Maßnahme schreitet weiter voran. Bis Mitte August 2017 werde die Baumaßnahme voraussichtlich fertiggestellt.

Ausbau Marktstraße

Der Vorsitzende geht auf den noch bevorstehenden Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen, nichthistorischer Teil ein, welcher voraussichtlich ab Mitte August begonnen wird. Mittlerweile haben zwei Eigentümer einer Ablösevereinbarung grundsätzlich zugestimmt.

Allgemeine Finanzprüfung 2006 bis 2010

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.07.2017 bestätigt hat, dass die Anstände der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2006 bis 2010 erledigt sind. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen. Bezüglich der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2011 bis 2015 hat bereits im Rathaus Starzach-Bierlingen eine Abschlussbesprechung stattgefunden. Mit dem Prüfbericht ist im Winter 2017/2018 zu rechnen.

Vizeweltmeisterin Judith Wagner

Der Vorsitzende verweist auf die Weltmeisterschaft im Sommerbiathlon, bei welcher Frau Judith Wagner aus Starzach Vizeweltmeisterin geworden ist. Er war zu einem Ehrungsabend eingeladen und hat Frau Judith Wagner im Namen der Gemeinde Starzach eine Geldzuwendung übergeben.

Anfragen der Gemeinderäte

Wanderschilder

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob bei der anstehenden Ausschilderung der Starzacher Wanderwege auch auf den einzelnen Schildern die Teilorte von Starzach benannt werden.

Herr Scholz antwortet, dass die Teilorte explizit nicht auf den Schildern genannt werden. Die einzelnen Schilder werden insbesondere auch bei Weggabelungen stets genauestens auf die richtige Wegführung hinweisen. Da es sich ausschließlich um Rundwanderwege handelt, ist es seiner Ansicht nach nicht mehr notwendig, die einzelnen Teilorte auf den Schildern zu benennen.

Starzach-Fest 2017

GR Alfredo Vela spricht das Starzach-Fest in Starzach-Wachendorf an. Die Veranstaltung sei durchweg gelungen. Die Organisation, der Ablauf und die Besucherresonanz seien überragend gewesen. Bürgermeister Noé antwortet, dass man hierbei von einer insgesamt gelungenen Veranstaltung reden kann. Ein Nachtreffen der Beteiligten werde es bis spätestens Ende Oktober 2017 geben, um den Ablauf und die Organisation nochmals kritisch zu beleuchten.

Planungs-/Ingenieurbüros

GR Dr. Harald Buczilowski spricht nochmals die von Seiten der Verwaltung zugesagte Auflistung möglicher Alternativ-Ingenieurbüros für Planungs- und Tiefbauleistungen an. Er möchte wissen, ob die Verwaltung bereits konkrete Alternativbüros ermittelt hat.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Verwaltung bereits bei anderen Städten und Gemeinden nachgefragt hat, mit welchen Ingenieurbüros zusammengearbeitet wird. Als erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass für den Tiefbau im Kreis Tübingen kaum Alternativbüros im Einsatz sind. Es kann eher die Tendenz beobachtet werden, dass Gemeinden, die bisher noch nicht mit dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher zusammengearbeitet haben, zum Ingenieurbüro Gauss + Lörcher wechseln. Aus seiner Sicht ist der große Vorteil des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher, dass mehrere Leistungen aus einer Hand beauftragt werden können wie beispielsweise die Erarbeitung eines Bebauungsplanes, wie auch die Erschließungsplanung. Dies habe er den Gremiumsmitgliedern bereits in öffentlicher Sitzung mitgeteilt. Ebenso habe er auf die rechtlichen Grundlagen und den Umstand, dass die Gemeinde auch mit anderen Büros zusammenarbeitet, verwiesen. Er werde jedoch nochmals eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis vornehmen. Sobald alle Informationen zusammengetragen sind, werde die gewünschte Auflistung per Mail an die Gemeinderäte zugehen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.